

Pflichtübung aus Unternehmensrecht, SS 2017

3. Übungseinheit

1. Beurteilen Sie die Zulässigkeit folgender Firmen:

- a. **Владимир Романов KG** (für ein Unternehmen, welches mit russischen Delikatessen handelt)
- b. ***Warte Museum OG** (für ein Museum für Astronomie)
- c. **Transport International GmbH** (für ein in ganz Österreich tätiges Transportunternehmen)
- d. **Rechtsanwalt Maximilian Schmid & Partner e.U.** (für einen in Wien ansässigen Rechtsanwalt)

2. Die *Pagnotta GmbH* betreibt mehrere Bäckereien in Wien und übernimmt das Unternehmen ihres in Mödling tätigen und ansässigen Konkurrenten, der *Backstube Strobl KG*. Da der namensgebende Komplementär Kurt Strobl einen ausgezeichneten Ruf in der Branche genießt, will die *Pagnotta GmbH* fortan die Firma des erworbenen Unternehmens *a)* statt *b)* neben ihrer bisherigen Firma weiterführen.

Unter welchen Voraussetzungen darf sie a) bzw b)?

3. Felix Neuhuber möchte als Einzelunternehmer ein neues Sportgeschäft unter der Firma „*Marcel Hirscher Sportartikel e.U.*“ eröffnen. Von Marcel Hirscher, der ansonsten nichts mit dem Unternehmen zu tun hat, hat Felix Neuhuber die Zustimmung zur Nutzung seines Namens erhalten.

a) Ist eine solche Firma zulässig?

b) Wäre eine „Marcel Hirscher Sportartikel GmbH“ zulässig?